

Preisblatt der Halberstadtwerke GmbH

Die Halberstadtwerke GmbH bieten die Versorgung mit Elektrizität für fest installierte Nachtstromanlagen mit einer Freigabedauer von 10 Stunden zu den folgenden Preisen.

Diese Sonderbedingungen gelten für Speicheranlagen zur Raumheizung und/oder Warmwasserbereitung im Versorgungsbereich der Halberstadtwerke GmbH.

Nachtstrom (SB 8+2)

gültig ab 01.01.2025

		netto	brutto
Arbeitspreis	in ct/kWh	24,95	29,69
Grundpreis	in €/Monat	9,08	10,81

Bedingungen für den Nachtstrom

Die Halberstadtwerke GmbH liefert Strom, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die netztechnischen Anlagen lassen die Versorgung zu.

Die Speicheranlage des Kunden ist fachgerecht geplant und ausgeführt, fest installiert und wird getrennt gemessen.

Die Zähleranlage des Kunden bietet Platz für den zusätzlichen Zähler und das Tarifschaltgerät (z.B. Schaltuhr).

Die Speicheranlage arbeitet mit einer automatischen Aufladesteuerung.

Laufzeit: Die Freigabe des Strombezugs erfolgt vorrangig über 8 Stunden in der Nachtzeit (in der Regel von 22.00 bis 6.00 Uhr) und nachrangig über 2 Stunden Zusatzladezeit zusammenhängend, zeitlich variabel (in der Regel am Nachmittag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr).

Halberstadtwerke GmbH ist berechtigt, ein bestimmtes Steuerungsverhalten (Vorwärts-, Rückwärts- oder Spreizsteuerung) zu verlangen.

Verbrauch: Der Elektrizitätsverbrauch wird in der Regel einmal jährlich festgestellt, zusätzlich möglichst bei Veränderungen des Arbeitspreises. Halberstadtwerke GmbH ist berechtigt, in jährlichen oder kürzeren Zeitabständen abzurechnen und monatliche Abschlagsbeträge zu erheben.

Bei einer erforderlichen Verstärkung des Netzanschlusses werden Anschlusspreise entsprechend den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“ der Halberstadtwerke GmbH berechnet.

Im Übrigen gelten, soweit keine abweichenden Regelungen festgelegt sind, die NAV und StromGVV neben den „Ergänzenden Bedingungen“ und die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB)“ nebst Anlagen in der jeweils gültigen Fassung.

Über weitere Wahlmöglichkeiten und Details zu allen Preisen informieren wir Sie gern in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserem Kundenzentrum oder Sie informieren sich unter www.halberstadtwerke.de.

Im Nettopreis sind enthalten:	
Netznutzungsentgelt (Arbeitspreis) ***	3,260 ct/ kWh
Konzessionsabgabe **	0,610 ct/ kWh
Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,277 ct/ kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19-StromNEV Umlage)	1,558 ct/ kWh
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz (Offshore)	0,816 ct/ kWh
Umlage § 18 Verordnung abschaltbare Lasten	0,000 ct/ kWh
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG)	0,000 ct/ kWh
Stromsteuer *	2,050 ct/ kWh
<i>Summe staatlich u. regulatorisch veranlasster Kosten</i>	<i>8,571 ct/ kWh</i>
Netznutzungsentgelt (Grundpreis) ***	75,32 €/ Jahr
Messstellenbetrieb / Messdienstleistung	23,780 €/ Jahr
Summe Energieeinkauf/ Vertrieb/ Service	16,382 ct/ kWh
Summe Energieeinkauf/ Vertrieb/ Service	9,91 €/ Jahr

* Die Stromsteuer wird nicht in voller Höhe angerechnet, da ein Teil unserer Strommengen stromsteuerbefreit ist.

**Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

*** Im Netzgebiet der Halberstadtwerke GmbH

Nähere Informationen zu den staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.

Im Bruttopreis ist die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Informationen zu Stromlieferungen gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 13.07.2005.
 Nähere Informationen zum Energieträgermix finden Sie unter www.halberstadtwerke.de

Strommix der Halberstadtwerke GmbH

Stand der Information: 22.10.2024



Joker NaturStrom



verbleibender Strommix



Bundesdeutscher Strommix



■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
 ■ Strom aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen
 ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf der Internetseite www.halberstadtwerke.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFE) unter www.bfee-online.de.